

Hauptamt
25.06.2015
318/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	30.07.2015

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015

Sachverhalt:

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015 läuft am 27. Juli 2015, 18.00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015 zu.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)